



## Studierendenrat

### **Zweite Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 06.04.2016

#### **Einleitung**

Auf Grund des § 65 Abs. 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 600) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf seiner Sitzung vom 14.12.2015 folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft in der Fassung vom 29.10.2012 (ABl. 2015, Nr. 1) beschlossen.

§ 45 erhält folgende Fassung:

Die Finanzordnung kann durch Urabstimmung der Studierendenschaft, an der mindestens fünf v. H. ihrer Mitglieder teilgenommen haben müssen, mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen oder durch Beschluss des Studierendenrates, auf einer ordentlichen Sitzung nach § 16 Absatz 1 der Satzung, mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder geändert werden. Anträge zur Änderung der Finanzordnung müssen spätestens mit der Einladung zur entsprechenden Sitzung hochschulöffentlich zugänglich gemacht werden.

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 6. April 2016

Lena-Pauline Bonkat  
Vorsitzende des Sprecherkollegiums

Christian Annecke  
Vorsitzender des Sprecherkollegiums